

21. Jun. 2020

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II – Planen und Bauen
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
22. Juni 2020
BM/StS/FB: _____

Bebauung
Flur 15, Flurstück 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Bauvorhabens des Landhandels Niehues und der damit verbundenen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes bitten wir um Änderung von Flur 15, Flurstück 3 von „gemischte Baufläche“ in „Baufläche“.

Wir beabsichtigen die Erstellung einer Remise zur Unterbringung eines 2,50 m hohen PKW-Anhängers, eines Aufsitzrasenmähers und weiterer Gartengeräte etc. Die Remise soll auch gleichzeitig als Lärmschutz zum Autobahnzubringer L 571 dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme

Einwender vom 21.06.2020 bezüglich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick

Anlage I zur SV X/075

Der Anregung, die Darstellung des Flächennutzungsplans für den Bereich Gemarkung Holtwick, Flur 15, Flurstück 3 von „gemischte Baufläche“ in „Baufläche“ zu ändern, wird nicht gefolgt. Die Darstellung einer „Baufläche“ ist gem. § 5 BauGB nicht möglich. Soweit damit die Festsetzung einer „überbaubaren Fläche“ gemeint ist, wäre hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Unabhängig davon besteht aufgrund der bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes („Gemischte Baufläche“) im Zusammenhang mit dem vorliegenden Planverfahren kein städtebauliches Erfordernis einer Einbeziehung der angesprochenen Flächen in die Bauleitplanung.

Das vom Einwender angesprochene Grundstück liegt Luftlinie ca. 80 m vom Planbereich entfernt und kann ohne Betrachtung der Gesamtumgebung zudem nicht das Plangebiet einbezogen werden.

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.